

Frank Pieter Hesse

Hamburg auf dem Weg zum Welterbe

Sehr geehrte Frau Senatorin Kisseler, sehr geehrter Herr Lahr, lieber Herr Petzet, lieber Herr Pelka, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

in der Diskussion um die Hamburger Welterbekandidaten wird häufig betont, dass Hamburg das einzige deutsche Bundesland sei, das noch kein Objekt auf der großen UNESCO-Liste des Welterbes habe. Dies sei gleich vorweg gesagt: das ist nicht der Grund, dass wir Anlauf genommen haben, gleich zwei Areale auf den Weg zum Welterbe zu schicken. Die Welterbestätten sind eine nationale Angelegenheit der Staaten, die der Welterbekonvention beigetreten sind, und es ist der föderalen Struktur unseres Staates geschuldet, dass wir uns mit den anderen Bundesländern einigen müssen, wann welche Stätte beim Welterbekomitee zur Nominierung ansteht.

1998 wurde die letzte Tentativliste mit 22 Positionen von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen, jetzt stehen noch immer 11 Positionen zur Aufnahme an, von denen die eine oder andere schon in Paris vorgelegt worden war, vom Welterbekomitee jedoch nicht zur Aufnahme beschlossen wurde. Ein solches Schicksal wollen wir uns gern ersparen und daher legen wir auf eine sorgfältige Begründung des *outstanding universal value* der Hamburger Stätten äußerst großen Wert. Wir wollen übernächstes Jahr unsere Bewerbung bei der Kultusministerkonferenz einreichen, um sie dann ein Jahr später auf die Reise nach Paris zu schicken.

Es waren damals, 1998, zu Zeiten der Installation der letzten, noch gültigen deutschen Tentativliste, noch vergleichsweise einfache Bedingungen, unter denen die Welterbe-Bewerbungen eingereicht werden konnten. Weder musste der *outstanding universal value* vorab dargelegt werden noch sollte ein Managementplan über die künftigen Bedingungen der Erhaltung des Welterbes Auskunft geben. Umfassten die Operational Guidelines in ihrer ersten Fassung 1977 noch 16 Seiten mit 28 Artikeln, so hätten wir damals immerhin 139 Paragraphen zu beachten gehabt – heute sehen wir einem umfangreichen Dokument mit 290 Paragraphen gegenüber! So sind auch die Anforderungen an die Darstellung des möglichen Welterbes, seiner Geschichte, seines Erhaltungszustandes, die Darlegung seiner Authentizität und Integrität, die Maßstäbe für die internationalen Vergleiche stetig gestiegen. Die Bewerbungsschriften sind zu dicken Büchern geworden.

Zu einem Bestandteil der Bewerbungen sind zwischenzeitlich auch die Konferenzen geworden, in denen der Typus des Kandidaten von fachkundigen Experten einem in der Regel internationalen Vergleich unterzogen wird, um nach-

zuweisen, dass das in Frage stehende Objekt den Vergleich nicht zu scheuen braucht, ja aus allen ähnlichen mit einer gewissen Einzigartigkeit und globalem Geltungsanspruch als Erbe der Menschheit herausragt.

Die jüngsten Welterbeprojekte in der Bundesrepublik Deutschland, die sich dann wohl 2015 auf der nächsten Tentativliste finden werden, wurden bereits zusammen mit ICOMOS auf entsprechenden Tagungen vorbereitet:

- 2008 in Hamburg die Sternwarten an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in der Absicht, die Hamburger Sternwarte im Rahmen einer transnationalen seriellen Bewerbung ebenfalls auf den Weg zur Welterbeliste zu schicken.
- 2010 in Baden-Baden die „Europäischen Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts“ ebenfalls im Hinblick auf transnationale serielle Bewerbungen
- 2011 in Berlin Jüdische Friedhöfe des 19. Jahrhunderts und
- ebenfalls dieses Jahr in Hamburg insbesondere jüdische Friedhöfe aus dem 17. Jahrhundert, die der Sefarden, die mit ihrer migrationsbedingten weltumspannenden Sepulkralkultur ein Welterbe im Wortsinne darstellen.

So steht auch diese Konferenz in der Absicht, für unsere beiden Ensembles, die Speicherstadt und das Kontorhausviertel Vergleichbares zu sichten und zu bewerten.

Seit 1998 sind fast 15 Jahre vergangen, als die Freie und Hansestadt Hamburg Fritz Högers Chilehaus über die Ständige Konferenz der Kultusminister der deutschen Bundesländer auf die deutsche Tentativliste setzen ließ – jene legendäre 1922–24 errichtete Inkunabel des deutschen Backstein-Expressionismus. Es steht seitdem auf Position 19 dieser Liste, die insgesamt 22 nationale Nominierungsvorhaben und weitere fünf transnationale serielle Nominierungsprojekte umfasste. Angesichts der hinteren Position des Hamburger Objektes auf dieser Liste gab es zunächst keine größeren Anstrengungen, den Aufnahmeantrag vorzubereiten.

Erst im Juni 2005 startete das Verlagshaus Gruner + Jahr mit der Verlegerin Angelika Jahr an der Spitze und im Verbund mit der Deutschen Umwelthilfe die Initiative „UNESCO Modernes Erbe Hamburg“ – eingebettet in das größere Projekt „Lebendige Elbe“, das sich der Kulturlandschaft des Flusses von der Quelle bis zur Mündung verschrieben hatte. Das heute am Baumwall residierende Verlagshaus hatte in seiner Gründungszeit Mitte der 1960er Jahre seine Büros im Chilehaus und im Sprinkenhof – daher seine besondere Beziehung und Initiative für das Quartier. Diese Initiative setzte sich für eine Erweiterung des Ham-

burger Welterbekandidaten Chilehaus auf das Kontorhausviertel und die angrenzende Speicherstadt ein und für eine Vorverlegung des Nominierungsjahres auf 2007. Promoter der Initiative war der Gründungsdirektor des Welterbezentrums, Prof. Bernd von Droste zu Hülshoff, der aufgrund der Hinwendung des Welterbezentrums zum Erbe der Moderne gute Aussichten sah, dass Hamburg mit seinen relativ jungen Kandidaten auf der berühmten Liste Aufnahme findet. Und die 2004 von ICOMOS veröffentlichte Studie „Filling the Gaps“ gab ihm Recht, denn das Erbe der Moderne, der Industrialisierungszeit ist auf der Welterbeliste noch immer schwach vertreten.

Die Initiative stieß bei den Eigentümern der Liegenschaften durchaus auf große Zustimmung: So bei der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, die man hier HHLA nennt und die seit der Ausgründung des Freihafens 1888 für das Management des Hafens zuständig ist. Der für die Immobilien, also auch die Speicherstadt zuständige Vorstand Roland Lappin sagte damals – und das ist auch heute noch seine Auffassung: *„Wir glauben, dass dieses bauhistorisch wie hafengeschichtlich einzigartige Quartier in ganz besonderer Weise dafür prädestiniert ist, Hamburgs Beitrag zum Weltkulturerbe darzustellen. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit unseren Partnern das Projekt ‚UNESCO Modernes Erbe Hamburg‘ zum Erfolg zu führen.“* Auch die Eigentümerin des Chilehauses, die Union Investment Real Estate GmbH, und die der anderen bedeutenden Kontorhäuser Sprinkenhof und Meßberghof und die sie vereinende Interessengemeinschaft Kontorhausviertel stimmten in den zustimmenden Chor ein. Ein internationales Expertentreffen sollte mit Unterstützung der Kulturbehörde noch 2005 stattfinden. Allerdings sollte es doch noch sechs Jahre dauern, bis es dazu kam: hier und heute.

Auf wenig Gegenliebe stieß damals jedoch in der städtischen Politik und Verwaltung die Absicht der Vorverlegung der Bewerbung, denn seit einigen Jahren war die so genannte HafenCity im Entstehen, deren gedeihliches Wachstum in unmittelbarer Nachbarschaft zur Speicherstadt man nicht durch weitere Reglementierungen gefährdet sehen wollte, schon gar nicht aus supranationaler Perspektive, die Diskussion um das Dresdener Elbtal war ja bereits im vollen Gange. Auch die gerade geborene Idee der Nutzung des vormaligen Kaispeichers A auf der Spitze des Kaiserkais für ein großes, die Speicher um mehr als das Doppelte überragendes Konzerthaus – die Elbphilharmonie – sollte frei bleiben von Mutmaßungen über ihre mögliche Gefährdung durch das Welterbevorhaben. Das Projekt am anderen Ende der Speicherstadt auf der Ericusspitze, das die alten Speicherbauten ebenfalls mächtig überragende neue Verlagsgebäude des SPIEGEL, war damals noch nicht entworfen – heute ist es fertig und in Nutzung.

Dem Gedanken einer Erweiterung der Welterbekandidatur über das Chilehaus hinaus konnte die Kulturbehörde allerdings und hier das Denkmalschutzamt durchaus etwas abgewinnen. Wir bereiteten daher die Texte für die Erweiterung unserer Position auf der deutschen Tentativliste vor und übermittelten noch im Herbst 2005 der Kultusministerkonferenz offiziell den Wunsch, die Hamburger Kandidatur auf „Chilehaus mit Kontorhausviertel und angrenzender Speicherstadt“ zu erweitern. Diesem Wunsch wurde ent-

sprochen. Eine Vorverlegung des Nominierungsjahres war ohnehin nicht möglich – zumal einige Kandidaten vor Hamburg auf der Tentativliste standen, es aber auch an einem entsprechenden Auftrag des Senats mangelte, der aufgrund der erwähnten Bauprojekte HafenCity und Elbphilharmonie nicht zu bekommen war. Daher gab es auch zunächst keine Expertentagung.

Um diesen Bedenken nachzugehen, aber auch generell die Welterbefähigkeit vorab sachverständig beurteilen zu lassen, haben wir im November 2006 eine Expertengruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS eingeladen, die Objekte und ihr Umfeld mit der geplanten HafenCity anzusehen. Professor Petzet, der Vorsitzende des deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, und Giulio Marano, der Sprecher der Monitoring-Gruppe von ICOMOS Deutschland ließen sich von der hohen Qualität der Instandhaltung der Kontorhäuser, insbesondere des Chilehauses, des Meßberg- und Sprinkenhofs überzeugen, insbesondere auch von der hohen Qualität der vollzogenen Umnutzungsmaßnahmen in der Speicherstadt wie z. B. bei der HHLA und der Hamburg Port Authority – beide nutzen ehemalige Speicherblocks als Büros, in denen noch die ursprüngliche Konstruktion deutlich zu erkennen ist. Auch wurden die bereits vollzogenen bzw. noch bevorstehenden Baumaßnahmen in dem südlich der Speicherstadt neu entstehenden Quartier der HafenCity mit der Elbphilharmonie anhand des Master-Planes kritisch überprüft und für kompatibel mit der Wirkung der Gesamtanlage „Speicherstadt“ betrachtet. Die Welterbefähigkeit der beiden Ensembles wurde bejaht, auch die der Speicherstadt – trotz der erlittenen Kriegsverluste und der gegenüber dem historischen Zustand recht radikal geänderten Topografie an ihrem südlichen Rand, wo an Stelle der früheren flachen Lagerschuppen bereits der erste Bauabschnitt der neuen HafenCity am historischen Sandtorhafen mit Neubauten entstanden war, die bis an die Firsthöhe der Speichergebäude reichten. Das Fazit der ICOMOS-Experten lautete: *„Keines der vorgestellten Projekte in der HafenCity gefährdet einen Antrag auf Aufnahme oder den späteren Verbleib der Speicherstadt und des Kontorhausviertels als Weltkulturerbe.“* Sie haben uns dazu geraten, die Abgrenzung des Welterbekernbereichs auf die historischen Bereiche der Speicherstadt und die drei oder vier bedeutendsten Kontorhäuser zu beschränken, ansonsten aber eine angemessene Pufferzone mit den bedeutendsten Sichtbeziehungen auszuweisen. Kritische Anmerkungen fand die Verkehrsführung durch die Speicherstadt, die in Nord-Süd-Richtung historisch nie bestand, nun aber als Durchgangsstation zur HafenCity und über die Elbquerung zu den südlich der Norderelbe gelegenen Hafen- und Stadtbereichen erheblich von Verkehr belastet wird.

Erst im Frühjahr 2010 hatte dann der Senat mit seinem neu beschlossenen „Leitbild Hamburg – Wachsen mit Weitsicht“ die Kulturbehörde beauftragt, die für die Anmeldung für die Liste des Welterbes erforderlichen Antragsunterlagen für die beiden Ensembles zu erarbeiten. Es ist uns gelungen, hierfür eine besondere Projektstelle einzurichten, die seit dem 1. 5. 2010 von Dr. Agnes Seemann wahrgenommen wird und in deren Händen mit tatkräftiger Unterstützung von Romaine Becker die Vorbereitung dieser Tagung lag. Dafür herzlichen Dank!

Die Bearbeitung des eigentlichen Antrages erfolgt seit kurzem in einer Arbeitsgruppe, der der freischaffende Architekturhistoriker und Mitbetreiber des Speicherstadtmuseums Dr. Ralf Lange sowie Professor Dirk Schubert von der Hafencity Universität angehören. Beide werden Sie im Laufe unserer Veranstaltung mit ihren Beiträgen noch kennenlernen.

Nachdem das Welterbekomitee im Juni dieses Jahres beschlossen hat, dass ab 2012 die Vertragsstaaten nur dann zwei Stätten zur Evaluierung anmelden können, wenn eine davon eine Naturerbe oder eine Kulturlandschaft ist – wird, wenn alles gut geht, im August 2013 das Hamburger Antragsgutachten in Paris zur ersten Vorprüfung eingereicht sein, dann endgültig im Februar 2014 zur Nominierung. So stehen wir nun am Beginn der Ausarbeitung unserer Bewerbungsschrift und unsere Tagung kommt zur rechten Zeit, um anhand Ihrer Beiträge unsere Maßstäbe an die Erfüllung der Welterbe-Kriterien zu schärfen. Ich möchte der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der UNESCO, Frau Nibbeling-Wrießnig, und hier in ihrer Vertretung Herrn Lahr für die dieses Frühjahr ausgesprochene Empfehlung ausdrücklich danken, zeitnah ein solches Symposium durchzuführen, um damit die von der UNESCO geforderte *comparative study* in Gang zu setzen.

Hamburg hat in beiden Arealen, in der Speicherstadt und im Kontorhausviertel, das Glück, mit Eigentümern zu arbeiten, die ihrerseits mit dem Ziel der Welterbenominierung nicht nur einverstanden sind, sondern diese auch befördern wollen, indem sie die Bauten denkmalgerecht nutzen, erhalten und pflegen. Was das Kontorhausviertel angeht, so ist dort ein außerordentlich hohes Maß an Authentizität und Integrität gegeben. Die Nutzung hat sich seit der Errichtung der Bauten praktisch nicht verändert. Die Bauten waren ohne größere Kriegsschäden geblieben, die originalen Ausstattungsteile sind nahezu vollständig erhalten oder entsprechend der ursprünglichen Fassung in teils aufwändigen Restaurierungsmaßnahmen wieder hergestellt worden. Sie werden Gelegenheit haben, sich davon ein Bild zu machen.

Im Falle der Speicherstadt sieht die Situation wesentlich anders aus: nicht nur hat der Krieg rund 50 % der Bausubstanz teils total, teils in Teilen zerstört, sodass der Wiederaufbau unter der Leitung des Architekten Werner Kallmorgen in ganz unterschiedlicher Weise vorgenommen wurde: von der möglichst nahe dem Original nachempfundenen Rekonstruktion über die vereinfachte Wiederherstellung bis zum völligen Neubau, der die Materialkontinuität des charakteristischen Backsteins wahrt. Bis in die 1990er Jahre unterschieden sich Warentransport und -veredelung in den Speicherbauten kaum von den im späten 19. Jahrhundert angewandten Techniken. Dann jedoch hat die Containerisierung des Hafenumschlags den Quartiersleuten und ihren hergebrachten Arbeitsweisen allmählich ein Ende bereitet. So war es durchaus ein schwieriger, am Ende aber sehr weitsichtiger Kraftakt, dieses große Ensemble 1991 unter Denkmalschutz zu stellen, nachdem zuvor ernsthafte Überlegungen angestellt worden waren, die Speicher – vielleicht auch auf Abriss – zu verkaufen. Die stadteigene damalige Hamburgische Hafencity- und Lagerhaus Aktiengesellschaft – heute ist das Lagerhaus im Namen bezeichnenderweise durch die Logistik ersetzt – hat sich des Erbes angenom-

men und gemeinsam mit dem Denkmalschutzamt Zug um Zug die Umnutzung der einzelnen Speicherblöcke geplant und – freilich nicht immer konfliktfrei – durchgeführt. Zu den einfacheren Projekten dieser Art gehören auch die im Sommer 2007 neu geschaffenen Künstler-Ateliers, die schon jetzt als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden können. Sie tragen mit dazu bei, ein lebendiges und kreatives Viertel als Bindeglied zwischen City und Hafencity zu schaffen. Darüber hinaus zieht eine Vielzahl von einzigartigen Museen und Veranstaltungsorten wie auch dieser „Dialog im Dunkeln“ viele begeisterte Touristen und Hamburger Bürger in die Speicherstadt. Und wo es denkmalpflegerisch vertretbar ist, soll auch Wohnen in der Speicherstadt möglich sein.

Nachhaltige Unterstützung erfährt der UNESCO-Antrag von der planenden Verwaltung, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Die vor einiger Zeit von ihr in Zusammenarbeit mit der Kulturbehörde herausgegebene „Verordnung zur Gestaltung der Speicherstadt“ hat zum Ziel, deren vorhandenes Erscheinungsbild vor unkontrollierten Eingriffen und irreparabler Zerstörung zu schützen. Ein vor der Fertigstellung stehendes „Erhaltungskonzept Speicherstadt“ zeigt die Perspektiven und Potenziale der Speicherbauten auf und formuliert gestalterische Anforderungen an den historisch geprägten Freiraum, der den absehbar starken fließenden und ruhenden Verkehr der Beschäftigten und Besucher der Speicherstadt aufnehmen muss. Wir haben dieses Konzept kritisch begleitet und es wird ein wesentlicher Bestandteil des Managementplanes sein.

Meine Damen und Herren, wir werden uns nun auch Gedanken machen, wie wir den *outstanding universal value* der Ensembles formulieren und unter welchen Kriterien der Operational Guidelines unsere Kandidaten beim Welterbekomitee antreten sollen. Als gutes Vergleichsbeispiel, das bereits auf der Welterbeliste steht, kann uns die *Maritime Mercantile City of Liverpool* dienen, die 2004 nach folgenden Kriterien in die Welterbeliste eingetragen wurde:

Kriterium II: das Gut sollte einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte, in Bezug auf die Entwicklungen der Architektur, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung darstellen;

Kriterium III: es ist ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur

Und Kriterium IV meint ein herausragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte Geschichte der Menschheit versinnbildlichen. Ich denke, dass auch die Hamburger Kandidaten alle drei genannten Kriterien erfüllen.

Außerdem trifft für das Chilehaus und die Speicherstadt auch sicherlich Kriterium I zu: Meisterwerke menschlicher Schöpfungskraft, die wir der Kreativität des Ingenieurs Franz Andreas Meyer und des Architekten Fritz Höger und anderer bekannter Hamburger Architekten verdanken.

Für die Erörterung dieser entscheidenden Themen mit unseren in Welterbesachen erfahrenen Projektpartnern Prof. Kunibert Wachten, Michael Kloos und Martin Ritscherle – sie bearbeiten den Managementplan – sowie mit Birgitta Ringbeck, der Delegierten der Kultusministerkonferenz

beim Welterbekomitee und nicht zuletzt mit den Experten von ICOMOS Deutschland sei an dieser Stelle und zum Schluss ausdrücklich gedankt. Sicherlich werden wir noch Gelegenheit haben, darüber und über vieles mehr hier zu sprechen.

Abstract

Hamburg on its way to World Heritage

Since 1998 the Chile House (Fritz Hoeger 1922–24) is on the German Tentative List for World Heritage; the nomination should be submitted in 2014. In 2005 a private initiative of the publishing house “Gruner + Jahr” in conjunction with the “Deutsche Umwelthilfe” pushed the discussion both to expand this position to the surrounding Kontorhaus (office building) district and the Speicherstadt (warehouse district) and to submit an earlier nomination. However, the proposed

date by the Tentative List and the reluctance of the Hamburg senate, which did not want to endanger the ongoing projects of the HafenCity and Elbphilharmonie by a UNESCO-protected status of the warehouse district both spoke against a previous nomination.

However, the Hamburg Ministry of Culture had taken up this debate and in 2006 ICOMOS Germany was invited to make a critical assessment of the two ensembles as well as the related urban planning. ICOMOS Germany did not recognize any contradictory aspects to world heritage, and gave useful recommendations for the nomination. The development of the nomination was set up in 2010 and we followed the recommendation of the Permanent Delegation of Germany to UNESCO and other experts to support it by an international symposium which should discuss similar objects – e. g. port-related warehouse areas and inner-city office building neighbourhoods from a similar time. After this step the application document, including the management plan will be further elaborated and submitted to the World Heritage Centre in 2014.